

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 1997/07/24 02/11/68/97

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.07.1997

Rechtssatz

Eine gebilligte Durchsuchung des mitgeführten Handgepäcks beim Betreten eines Gerichtsgebäudes stellt keinen tauglichen Beschwerdegrund wegen verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt dar.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at